



Gemeinde Grosshöchstetten

Schutzkonzept für das Schwimmbad Grosshöchstetten

ab 27. April 2021

Version 8.0 / 26.04.2021

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Grosshöchstetten ist Betreiberin des Schwimmbades. Hiermit legt sie das Schutzkonzept vor, das Bund und Kanton für den Betrieb von Sportanlagen fordern.

2. Zielsetzung

Die Gemeinde Grosshöchstetten ermutigt Vereine und Öffentlichkeit, auch während der Pandemie Sport zu treiben. Ihr Ziel ist entsprechend eine sportfreundliche, gleichzeitig aber auch sichere Umsetzung der Vorgaben des Bundes. Die Gemeinde Grosshöchstetten zählt dabei auch auf die Eigenverantwortung der Nutzerinnen und Nutzer der Sportanlagen.

3. Allgemeine Verhaltensregeln

Sämtliche Vorgaben des Bundes und des Kantons Bern sind einzuhalten. Dazu zählen die folgenden Verhaltensregeln:

- Nur **gesund und symptomfrei ins Hallenbad**: Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht betreten. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin an und befolgen deren Anweisungen.
- **Distanz halten**: egal, ob beim Anstehen, an der Kasse, beim Umziehen, in der Schwimmhalle, beim Duschen oder beim Verlassen der Anlage: Der Mindestabstand von 1.5m ist immer einzuhalten.
- **Einhaltung der Hygieneregeln**: Waschen Sie sich die Hände regelmässig gründlich mit Seife.
- In der **gesamten Anlage**, auch in der Schwimmhalle, gilt für alle Personen ab 12 Jahren **Masken-Tragpflicht**. Die Maske darf erst für das Betreten des Wassers ausgezogen und muss unmittelbar nach Verlassen des Wassers wieder angezogen werden.
- Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen, insbesondere **medizinischen Gründen** keine Maske tragen können, sind von der Masken-Tragpflicht befreit.
- Beim öffentlichen Schwimmen sind die **Kontaktdaten an der Kasse** anzugeben.

4. Folgende Aktivitäten sind ab 28. April 2021 im Hallenbad möglich:

- Öffentliches Schwimmen
- Schulschwimmen
- Vereinstrainings
- Kursbetrieb

5. Vorgaben für Öffentliches Schwimmen

Öffnungszeiten / Allgemeine Vorgaben / Aufenthaltsdauer

- Für das öffentliche Schwimmen sind die jeweils aufgeschalteten Wochenbelegungspläne auf unserer Homepage www.grosshoechstetten.ch/schwimmbad massgebend. Die Zeiten, an denen das Hallenbad der Öffentlichkeit zur Verfügung steht, sind grün markiert.
- Das Hallenbad steht **NUR** für das Streckenschwimmen zur Verfügung, d.h. Badeplausch für Familien oder andere Aktivitäten sind nicht möglich.
- Das öffentliche Schwimmen ist **ausschliesslich** nach telefonischer Voranmeldung (unter 031 711 18 71) möglich, bestehende Abonentinnen und Abonenten haben dabei 1. Priorität.
- Die maximale Aufenthaltsdauer beträgt 1 h, die Zeiten können nur auf ganze Stunden (z.B. 08:00 – 09:00 Uhr oder 17:00 – 18:00 Uhr) gebucht werden.
- Während des Schulschwimmens und der organisierten Kurse und Trainings bleibt das Hallenbad für das öffentliche Schwimmen geschlossen.

Beschränkung der Personenzahl

- Die **Anzahl der Personen**, welche sich gleichzeitig in der Schwimmhalle aufhalten dürfen, **ist auf maximal 8 Personen** (25m² Wasserfläche pro Person) **beschränkt**. Auch minderjährige Kinder zählen mit.
- **Pro Bahn** dürfen sich **max. 2 Personen** gleichzeitig aufhalten
- In der gesamten Anlage sind **keine Begleitpersonen** erlaubt, welche nicht selber schwimmen.

6. Vorgaben für das Schulschwimmen

- Jede Schulklasse **versammelt** sich vor dem Eingang und betritt die Anlage **geschlossen als Gruppe**. Das gleiche gilt auch beim Verlassen der Anlage.
- Im gesamten Hallenbad gilt für **Kinder ab der 5. Klasse** eine **Masken-Tragpflicht**. Diese Regel gilt bis unmittelbar vor dem Schwimmunterricht, d.h. bis zum Beckenrand und direkt nach Unterrichtsende im Wasser.
- Auch für die Lehrpersonen besteht während des gesamten Aufenthalts in der Anlage **Masken-Tragpflicht**. Ausnahme: Die Lehrperson befindet sich selber im Wasser.
- Die **Abstandsregel** ist zu beachten.

7. Vorgaben für Vereinstrainings

Vereinstraining für Kinder und Jugendliche (Jahrgang 2001 und jünger)

Für die Vereinstrainings von Kindern und Jugendlichen gelten die allgemeinen Verhaltensregeln.

Zusätzlich gilt:

- **Schutzkonzept und Contact Tracing:** Für Trainings muss von den durchführenden Vereinen ein Schutzkonzept erstellt werden. Dieses ist vorgängig bei der Gemeinde einzureichen. Zwingender Bestandteil des Schutzkonzepts ist das Führen einer **Präsenzliste (Contact Tracing)**. Die Daten müssen **während 14 Tagen aufbewahrt** werden. Zudem muss eine **verantwortliche Person** definiert werden, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.
- Pro Vereinsgruppe ist **eine Begleitperson** erlaubt, sofern die Teilnehmenden noch nicht genügend selbständig sind. Die Begleitperson befindet sich während der Trainingsdauer in der Nähe der Gruppe, darf jedoch während der ganzen Zeit nicht ins Wasser.
- Im gesamten Hallenbad gilt für **Personen ab 12 Jahren** eine **Masken-Tragpflicht**. Diese Regel gilt bis unmittelbar vor dem Schwimmtraining, d.h. bis zum Beckenrand und direkt nach Trainingsende im Wasser.
- Für die **Trainingsleitung** besteht während des ganzen Aufenthalts in der ganzen Anlage **Masken-Tragpflicht**. Ausnahme: Die Trainingsleitung befindet sich selber im Wasser.
- Gruppen, die im **Hallenbad** trainieren, **versammeln** sich vor Trainingsbeginn vor dem Haupteingang und betreten die Anlage gemeinsam.

Vereinstraining für Erwachsene (Jahrgang 2000 und älter)

Für die Vereinstrainings von Erwachsenen gelten die allgemeinen Verhaltensregeln.

Zusätzlich gilt:

- **Schutzkonzept und Contact Tracing:** Für Trainings muss von den durchführenden Vereinen ein Schutzkonzept erstellt werden. Dieses ist vorgängig bei der Gemeinde einzureichen. Zwingender Bestandteil des Schutzkonzepts ist das Führen einer **Präsenzliste (Contact Tracing)**. Die Daten müssen **während 14 Tagen aufbewahrt** werden. Zudem muss eine **verantwortliche Person** definiert werden, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.
- Die **Anzahl der Personen**, welche sich gleichzeitig in der Schwimmhalle aufhalten dürfen, **ist auf maximal 8 Personen** (25m² Wasserfläche pro Person) **beschränkt**. Auch minderjährige Kinder zählen mit.
- **Pro Bahn** dürfen sich **max. 2 Personen** gleichzeitig aufhalten
- In der gesamten Anlage sind **keine Begleitpersonen** erlaubt, welche nicht selber schwimmen.

8. Vorgaben für den Kursbetrieb

Kursbetrieb für Kinder und Jugendliche (Jahrgang 2001 und jünger)

Für den Kursbetrieb von Kindern und Jugendlichen gelten die allgemeinen Verhaltensregeln.

Zusätzlich gilt:

- **Schutzkonzept und Contact Tracing:** Für Trainings muss von den durchführenden Vereinen ein Schutzkonzept erstellt werden. Dieses ist vorgängig bei der Gemeinde einzureichen. Zwingender Bestandteil des Schutzkonzepts ist das Führen einer **Präsenzliste (Contact Tracing)**. Die Daten müssen **während 14 Tagen aufbewahrt** werden. Zudem muss eine **verantwortliche Person** definiert werden, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.
- Pro Kursgruppe ist **eine Begleitperson** erlaubt, sofern die Teilnehmenden noch nicht genügend selbständig sind. Die Begleitperson befindet sich während der Kursdauer in der Nähe der Gruppe, darf jedoch während der ganzen Zeit nicht ins Wasser.
- Im gesamten Hallenbad gilt für **Personen ab 12 Jahren** eine **Masken-Tragpflicht**. Diese Regel gilt bis unmittelbar vor dem Kursstart, d.h. bis zum Beckenrand und direkt nach Kursende im Wasser.
- Für die **Kursleitung** besteht während des ganzen Aufenthalts in der ganzen Anlage **Masken-Tragpflicht**. Ausnahme: Die Kursleitung befindet sich selber im Wasser.

Kursbetrieb für Erwachsene (Jahrgang 2000 und älter)

Für den Kursbetrieb von Erwachsenen gelten die allgemeinen Verhaltensregeln.

Zusätzlich gilt:

- **Schutzkonzept und Contact Tracing:** Für Trainings muss von den durchführenden Vereinen ein Schutzkonzept erstellt werden. Dieses ist vorgängig bei der Gemeinde einzureichen. Zwingender Bestandteil des Schutzkonzepts ist das Führen einer **Präsenzliste (Contact Tracing)**. Die Daten müssen **während 14 Tagen aufbewahrt** werden. Zudem muss eine **verantwortliche Person** definiert werden, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.
- Die **Anzahl der Personen**, welche sich gleichzeitig in der Schwimmhalle aufhalten dürfen, ist auf **maximal 8 Personen** (25m² Wasserfläche pro Person) **beschränkt**. Auch minderjährige Kinder zählen mit.
- **Pro Bahn** dürfen sich **max. 2 Personen** gleichzeitig aufhalten
- In der gesamten Anlage sind **keine Begleitpersonen** erlaubt, welche nicht selber schwimmen.

9. Nutzung von Garderoben und sanitären Anlagen

- Die Garderoben, Duschen und WC-Anlagen stehen den Besucherinnen und Besuchern offen.
- Wo nötig, wurden Abstandsmarkierungen angebracht. Diese sind von den Besucherinnen und Besuchern strikte einzuhalten.

10. Gastronomie

Es gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie für die Bewirtschaftung des Verpflegungsangebots.

11. Verantwortlichkeiten

- Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die Vorgaben zu halten.
- Die Nutzung des Hallenbades erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko. Das gilt für die Garderoben, Sanitäranlagen und alle anderen Anlageteile.

12. Kommunikation

Die Öffentlichkeit wird über die Webseite der Gemeinde sowie via der Plattform „Crossiety“ informiert.

13. Inkraftsetzung

Das vorliegende Schutzkonzept für das Schwimmbad Grosshöchstetten wurde am 23. April 2021 erstellt. Basis dafür bilden die übergeordneten Vorschriften des Bundes und des Kantons Bern.

Grosshöchstetten, 26. April 2021

Schwimmbad Grosshöchstetten